

**Elternentgelte für die Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen  
(Für Ganztagschüler)  
gültig ab 01.09.2023**

Für die Benutzung der von der Stadt Esslingen angebotenen Betreuungsangebote an Ganztages-  
schulen sind folgende monatlichen Entgelte zu entrichten (der Monat August ist nicht kündbar):

<b>Frühbetreuung</b>				
<b>Ganztagsgrundschulen (07:00 Uhr - Schulbeginn):</b>				
Katharinenschule, Pliensauschule, Waisenhofschule, Mettingen, Herderschule, Schillerschule Berkheim, Seewiesenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
<b>Entgelt</b>	18	14	9	3
<b>Ermäßigt</b>	14	11	7	2

<b>Spätbetreuung I + II</b>				
<b>Ganztagsgrundschulen (Mo. - Fr. Schulende bis 17:00 Uhr)</b>				
Waisenhofschule, Schillerschule Berkheim, Mettingen, Seewiesenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
<b>Entgelt</b>	40	30	20	7
<b>Ermäßigt</b>	32	24	16	6
<b>Ganztagsgrundschulen (Mo. - Fr. Schulende bis 17:00 Uhr)</b>				
Pliensauschule, Herderschule, Katharinenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
<b>Entgelt</b>	27	20	14	5
<b>Ermäßigt</b>	22	16	11	4

Für Stadtpassinhaber und Kinder, die unter das Bildungs- und Teilhabepaket fallen, gewährt die Stadt eine Ermäßigung auf das Elternentgelt (siehe Zeile "Ermäßigt").

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass sich Schulanfang und Schulende an den jeweiligen Schulen noch ändern können.